

Verantwortliche Erklärung (VE) und Annahmeerklärung (AE) für Bodenaushub, Asphalt-/Betonbruch

1. Beschreibung von Anfallort und Material	
1.1 Art des Vorhabens	1.2 Lage des Vorhabens
z.B. Erschließung, Neubaugebiet	Ort / Ortsteil/ Gemarkung / Straße / Nr.
1.3 Bisherige Grundstücksnutzung	
<input type="checkbox"/> bekannt <input type="checkbox"/> unbekannt	
<input type="checkbox"/> unbebaut/unbefestigt als <input type="checkbox"/> Wiese <input type="checkbox"/> Ackerland <input type="checkbox"/> sonstiges <input type="checkbox"/> befestigt mit _____	
<input type="checkbox"/> bebaut mit: <input type="checkbox"/> Wohnbebauung <input type="checkbox"/> Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft	
Name und Art des Betriebes, frühere Nutzung	
1.4 Bodenart	
<input type="checkbox"/> lehmig/schluffig <input type="checkbox"/> sandig/kiesig <input type="checkbox"/> felsig <input type="checkbox"/> keine Fremdanteile	
<input type="checkbox"/> mit geringen Fremdanteilen	
1.5 Menge insgesamt _____	1.6 Dauer des Aushubes _____
m3 bzw. to.	von - bis
1.7 Untersuchung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Datum der Untersuchung	Untersuchung durch Labor
1.8 Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger)	
Name und Anschrift	

2. Ausführende Firma	
Name / Anschrift	Telefon / Fax / Email

3. Anlieferer / Transporteur	
Name und Anschrift, wenn vorhanden aml. Kennzeichen	

Verantwortliche Erklärung (VE)
Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Es handelt sich um
<input type="checkbox"/> unbedenklichen Bodenaushub
<input type="checkbox"/> Bodenaushub, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität
<input type="checkbox"/> Z-0 <input type="checkbox"/> Z-1.1 <input type="checkbox"/> Z-1.2 <input type="checkbox"/> Z-2
Datum / Firmenstempel / Unterschrift / Fax-Nr. / Email

Annahmeerklärung (AE)
Nach der Prüfung der o.g. Angaben, der Ortskenntnis / -einsicht ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Kippfreigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens 2 Monate nach unten angegebenem Datum erteilt. Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit !!!
Datum / Firmenstempel / Unterschrift / Fax-Nr. / Email

Annahmebedingungen

Sandgrube und Erddeponie "Weißer Stein"

Sandsteinbruch K.M. Barth

1

Zugelassenes Bodenmaterial der Kategorie des Erdaushub nach hess. Verfüllrichtlinie dürfen angenommen werden.

Untersuchung nach "Unterm Verfüllbereich" (3a/3b)

2

Die Annahme erfolgt nur, wenn die "**Verantwortliche Erklärung für Bodenaushub**" **1 Woche** vor Anlieferung des Materials, vom Bauherrn/Anliefernden ausgefüllt vorliegt.

3

Anweisungen des Personals, die der Erddeponie betreffen, ist Folge zu leisten. Unbefugte ist der Aufenthalt auf der Erddeponie nicht gestattet. Der Aufenthalt der Benutzer hat sich auf die für das Abladen notwendige Zeit zu beschränken, nach dem Abladen ist die Erddeponie sofort zu verlassen.

4

Nach Eingangskontrolle und Lieferschein-Ausgabe, ist die Ladung unverzüglich zu den zugewiesenen Abladestellen zu transportieren und dort nach Weisung des Deponiepersonals zu verkippen.

5

Die Anlieferer dürfen Ihre Fahrzeuge an den Abladestellen nur verlassen, soweit dieses zum entladen der Ladung erforderlich ist. Sie tragen die alleinige Verantwortung für den Abladevorgang.

Aus diesem Grunde müssen sie sich im vorhinein vergewissern, dass das Fahrzeug sicher steht.

6

Das Abladen der Ladung hat unter Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu erfolgen. Ein Mindestabstand von 5,0 Meter zur Kippkante ist einzuhalten. Für etwaige Folgen aus der Nichtbeachtung dieser v.g. Verpflichtungen schließt das Werk "Sandsteinbruch Barth" ausdrücklich die Haftung aus.

7

Nicht zum Befahren des Deponiegeländes geeignete Fahrzeuge werden **zurückgewiesen**.

Ist die Ungeeignetheit nicht offensichtlich, trägt der Anlieferer alle Risiken.

Bleibt ein Fahrzeug stecken oder kann es wegen eines Defektes nicht weiterfahren, kann das Deponiepersonal im Rahmen gegebener Möglichkeiten zur Sicherung des Fahrzeuges, Hilfe leisten.

Für Schäden, die aus der Hilfeleistung resultieren, haftet das Werk "Sandsteinbruch Barth" nicht.

8

Wird nach dem Abkippen oder zu einem späteren festgestellt, dass das Material nicht den zugelassenen Anforderungen entspricht und falsche Angaben durch den Anliefernden gemacht worden sind, ist es durch Ihn oder auf dessen Kosten ordnungsgemäß zu beseitigen.

Weiterhin werden die zuständigen Behörden unterrichtet und der Sachverhalt im Betriebstagebuch mit den notwendigen Angaben dokumentiert.

Öffnungszeiten

Nur telefonischer Absprache !!!

Kontakt Werk "Weißer Stein"

Sandsteinbruch K.M. Barth • 35094 Lahntal-Goßfelden • An der L 3381 • Telefon: 0160/7119917
Email: info@steinbruch-barth.de